Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltsausschuss

2023/2221(BUI)

29.2.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2025
(2023/2221(BUI))

Haushaltsausschuss

Berichterstatterin: Anna-Michelle Asimakopoulou

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....3

ANLAGE: ENTWURF DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS.....8

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2025
(2023/2221(BUI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[1],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027[2], auf die in diesem Zusammenhang zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarten gemeinsamen Erklärungen[3] und auf die zugehörigen einseitigen Erklärungen[4],

– gestützt auf die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel[5],

– unter Hinweis auf seinen Zwischenbericht über den Vorschlag für eine Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027[6],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 2022 zu der Verstärkung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027: ein für neue Herausforderungen geeigneter, resilienter EU-Haushaltsplan[7],

– unter Hinweis auf die überarbeitete Verordnung (EU, Euratom) Nr. 0000/2024 des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (MFR-Überprüfung),

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Mai 2022 für eine

[1] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[2] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 11.
[3] ABl. C 444 I vom 22.12.2020, S. 4.
[4] Angenommene Texte, P9_TA(2020)0357.
[5] ABl. L 433 I vom 22.12.2020, S. 28.
[6] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0335.
[7] ABl. C 177 vom 17.5.2023, S. 115.

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union[8],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union[9],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. April 2023 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2024[10],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Oktober 2023 zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024[11],

– unter Hinweis auf den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2024[12] und die zwischen Parlament, Rat und Kommission vereinbarten gemeinsamen Erklärungen, die diesem beigefügt sind,

– unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs an das Präsidium im Hinblick auf die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2025,

– unter Hinweis auf den Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags, der am 11. März 2024 gemäß Artikel 25 Absatz 7 und Artikel 102 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung vom Präsidium aufgestellt wurde,

– unter Hinweis auf den Entwurf des Haushaltsvoranschlags, der gemäß Artikel 102 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung vom Haushaltsausschuss aufgestellt wurde,

– gestützt auf Artikel 102 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der am 26. Februar 2024 vom Generalsekretär für den Vorentwurf des Haushaltsvoranschlags des Parlaments für 2025 vorgeschlagene Haushaltsplan auf 2 507 233 329 EUR beläuft und eine Aufstockung um 5,21 % bzw. 124 132 017 EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2024 darstellt;

B. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrer (Zwischen-)Prognose Winter 2024 für die EU eine Inflationsrate von 3 % im Jahr 2024 und von 2,5 % im Jahr 2025 prognostiziert; in der Erwägung, dass bei der Höhe der Ausgaben in Rubrik 7 des MFR 2021-2027 von einer jährlichen Preissteigerung von 2 % ausgegangen wird;

C. in der Erwägung, dass die Glaubwürdigkeit des Parlaments von seiner Fähigkeit

[8] (COM(2022)0223).
[9] ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15.
[10] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0119.
[11] Angenommene Texte, P9_TA(2023)0367.
[12] ABl. L 207 vom 22.2.2024, S. 1.

abhängt, sich nach höchsten Maßstäben auf seine Kerntätigkeiten in den Bereichen Haushalt, Gesetzgebung und Kontrolle zu konzentrieren und gleichzeitig gegenüber anderen Organen der Union mit gutem Beispiel voranzugehen, wenn es darum geht, seine Ausgaben umsichtig und effizient zu planen und zu tätigen und den vorherrschenden wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen;

D. in der Erwägung, dass das Jahr 2025 das erste ganze Jahr nach der Wahl sein wird, in dem wieder zum üblichen Tempo des politischen Kerngeschäfts und der unterstützenden Tätigkeiten zurückgekehrt wird;

E. in der Erwägung, dass das Parlament seinen im vergangenen Jahr eingeleiteten tiefgreifenden Reformprozess derzeit zum Abschluss bringt, um einerseits seine internen Arbeitsmethoden zu überarbeiten, damit die parlamentarische Arbeit effizienter wird, und um andererseits seine institutionelle Rolle zu stärken, was dazu führt, dass das Parlament seine Funktionsweise als Mitgesetzgeber, als Teil der Haushaltsbehörde und als Entlastungsbehörde verbessert und seine Fähigkeit zur Ausübung demokratischer Kontrolle ausbaut;

Allgemeiner Rahmen

1. ist sich der knappen Mittel der Rubrik 7 im derzeitigen MFR bewusst; weist darauf hin, dass diese knappen Mittel das Ergebnis der Kürzungen sind, die der Rat bei der Einigung über den derzeitigen MFR (2021-2027) gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission vornahm, in dem ohnehin ein sehr geringer Mittelumfang vorgesehen war; bedauert, dass der Rat den Vorschlag der Kommission, die Obergrenze der Rubrik 7 bei der Überarbeitung des MFR ab 2024 anzuheben, ablehnt; weist darauf hin, dass das Problem der Obergrenze der Rubrik 7 bei der Überarbeitung des MFR nicht angegangen wurde; hebt hervor, dass der prognostizierte negative Spielraum für 2025 den Einsatz besonderer Instrumente in Rubrik 7 zu diesem Zweck voraussetzt;

2. weist darauf hin, dass fast zwei Drittel des Haushalts durch in den Statuten verankerte Verpflichtungen festgelegt werden; weist erneut darauf hin, dass die Indexierung der Gehälter und Entschädigungen gemäß dem Beamtenstatut und dem Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments von der Kommission derzeit für Juli 2024, April 2025 und Juli 2025 auf 5,3 %, 0,6 % bzw. 3,7 % veranschlagt wird; stellt fest, dass der Haushaltsplan 2024 eine Indexierung der Dienstbezüge von 3,4 % ab Juli 2024 vorsieht;

3. stellt fest, dass von der Aufstockung um 124 Mio. EUR gegenüber dem Haushaltsplan 2024 eine Aufstockung um 98 Mio. EUR auf Verpflichtungen aus den Statuten entfällt, wobei dies hauptsächlich die Anpassungen der Dienstbezüge für das Personal (54,7 Mio. EUR) und die Ausgaben für parlamentarische Assistenz (33,2 Mio. EUR) betrifft; stellt fest, dass sich die Erhöhung bei den nicht im Statut vorgesehenen Ausgaben auf 26 Mio. EUR beläuft, was gegenüber 2024 einer Steigerung um 2,87 % entspricht;

4. stellt fest, dass das Parlament für 2025 keine zusätzlichen Stellen beantragt;

5. stellt fest, dass die 98 Dauerplanstellen, die im Haushaltsplan 2023 geschaffen wurden, um die Anwendung von Artikel 29 Absatz 4 des Statuts zu erleichtern, aus dem Stellenplan 2025 gestrichen wurden;

Besuchergruppen und Ausstellungen „Erlebnis Europa“

6. weist darauf hin, dass Besuchergruppen als wichtiges Instrument für die Mitglieder fungieren, wenn es darum geht, mit den Wählern in Kontakt zu treten und ihnen ihre parlamentarische Arbeit vor Augen zu führen; betont, dass durch Besuchergruppen dazu beigetragen wird, für die Rolle des Parlaments bei den Wählern EU-weit zu werben;

7. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass es aufgrund der finanziellen Einschränkungen bei den bestehenden Haushaltsmitteln immer schwieriger wird, solche Besuche zu organisieren, insbesondere für Mitglieder aus Mitgliedstaaten, die geografisch weit von Brüssel und Straßburg entfernt sind; erkennt an, dass einige dieser Schwierigkeiten durch eine Änderung der Vorschriften für solche Besuche abgemildert werden könnten, vertritt jedoch letztlich die Auffassung, dass zur Lösung der eigentlichen Probleme mehr Mittel erforderlich sind;

8. fordert den Generalsekretär auf, den Quästoren so bald wie möglich eine Anhebung der Obergrenzen für die gedeckten Kosten vorzuschlagen, um die Unterstützung der Mitglieder für den Besuch von Besuchergruppen im Parlament weiterzuführen und zu verstärken;

9. verweist auf den Beschluss des Präsidiums vom 25. November 2019, bis Ende 2024 in allen Mitgliedstaaten Zentren für die Ausstellungen „Erlebnis Europa“ einzurichten; bedauert die Verzögerungen bei der Einrichtung von Ausstellungen „Erlebnis Europa“ in allen Mitgliedstaaten, die vor der Wahl zum Europäischen Parlament 2024 aufgetreten sind, und stellt fest, dass derzeit nur zwölf von ihnen in Betrieb sind;

10. stellt fest, dass im Jahr 2025 fünf Zentren (in Athen, Zagreb, Den Haag, Sofia und Budapest) eröffnet werden sollen; fordert, dass so bald wie möglich in allen Mitgliedstaaten Ausstellungen „Erlebnis Europa“ eingerichtet werden; weist darauf hin, dass mit den Ausstellungen „Erlebnis Europa“ allen Bürgern ein besseres Verständnis der Funktionsweise der Unionsorgane ermöglicht werden sollte;

Infrastruktur

11. stellt fest, dass der Haushaltsausschuss den Beschluss des Präsidiums gebilligt hat, im Einklang mit seiner Entschließung vom 19. Oktober 2022 zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023[13] eine umfassende Umweltsanierung des Spaak-Gebäudes durchzuführen; nimmt zur Kenntnis, dass in dem Voranschlag 2025 9,5 Mio. EUR für Studien vorgesehen sind; weist das Präsidium darauf hin, dass vor der Annahme wichtiger Beschlüsse über gebäudepolitische Fragen und die dazugehörige Finanzierung aufgrund ihrer erheblichen Auswirkungen auf den Haushalt eine ordnungsgemäße Unterrichtung und Konsultation des Haushaltsausschusses erforderlich ist;

12. ist sich bewusst, dass mit der Renovierung des TREVES-II-Gebäudes im Jahr 2025 begonnen werden muss, damit das Personal, das im Rahmen der Renovierung des SPAAK-Gebäudes versetzt wird, einfacher vorübergehend untergebracht werden kann;

[13] Angenommene Texte, P9_TA(2022)0366.

13. nimmt zur Kenntnis, dass der Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Plenarsaal in Straßburg verbessert werden muss;

14. weist darauf hin, dass die Verwaltung des Parlaments derzeit ein umfassendes Konzept für die Festlegung der langfristigen Gebäudepolitik des Parlaments ausarbeitet, bei dem im Einklang mit dem Paket „Fit für 55“ insbesondere Umweltverpflichtungen, Energieeffizienz und die Abfallbewirtschaftung berücksichtigt werden, und erwartet, dass die Ergebnisse veröffentlicht werden;

15. begrüßt die kontinuierlichen Bemühungen und Maßnahmen, die das Parlament in die Wege geleitet hat, um seine Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern;

16. hebt das Potenzial der künstlichen Intelligenz (KI) für die Unterstützung der Mitglieder bei der Ausübung ihres Mandats sowie von verschiedenen Tätigkeiten in der Verwaltung des Parlaments hervor; begrüßt, dass KI-Projekte bereits für 2025 in Vorbereitung sind;

17. bekräftigt seine Forderung an die Konferenz der Präsidenten und das Präsidium, die Durchführungsbestimmungen für die Tätigkeit der Delegationen und für Dienstreisen außerhalb der Union zu überarbeiten; hebt hervor, dass bei einer solchen Überarbeitung die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden sollte, dass akkreditierte parlamentarische Assistenten die Mitglieder unter bestimmten Voraussetzungen bei offiziellen Delegations- und Dienstreisen des Parlaments begleiten;

18. stellt den Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 fest;

19. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung sowie den Haushaltsvoranschlag dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

ANLAGE: ENTWURF DES HAUSHALTSVORANSCHLAGS